LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/8061
zu Drucksache 18/7838
16. 11. 2023

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Helge Schwab (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/7838 –

Westerwald-Klinikum am Standort Müschenbach

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/7838 –** vom 25. Oktober 2023 hat folgenden Wortlaut:

Die Eckpunkte des Sanierungskonzeptes für die DRK-Krankenhäuser in Alzey, Neuwied und im Westerwald wurden inzwischen seitens der DRK gemeinnützigen Trägergesellschaft Süd-West mbh und des Sanierers Christian Eckert samt möglicher Varianten vorgestellt und im Rahmen von Mitarbeiterversammlungen und über die Medien kommuniziert.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Geht die Landesregierung weiter davon aus, dass in Müschenbach, nahe der Bundesstraße 414, ein neues DRK-Westerwald-Klinikum gebaut wird, das die bisherigen Standorte Hachenburg und Altenkirchen ersetzen soll?
2. Wenn ja: Gibt es bereits eine konkrete Zusage des Landes über eine Beteiligung an der Finanzierung?
3. Wie beurteilt die Landesregierung den geplanten Neubau in Müschenbach?
4. Wie kann aus Sicht der Landesregierung die stationäre ärztliche Grundversorgung im Mittelzentrum Altenkirchen langfristig gewährleistet werden?
5. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, das für den Standort Altenkirchen angedachte ambulante Alternativkonzept mitzugestalten?
6. Wie beurteilt die Landesregierung die Zukunftsfähigkeit aller von der Insolvenz in Eigenverwaltung betroffenen DRK-Kliniken?

Das **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 22. November 2023

18/8061
16-11-2023

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND GESUNDHEIT

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 57
clemens.hoch@mwg.rlp.de
www.mwg.rlp.de

16.11.2023

Kleine Anfrage des Abgeordneten Helge Schwab (FREIE WÄHLER):
betr. Westerwald-Klinikum am Standort Müschenbach
- Drucksache 18/7838 -

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Der Landesregierung liegt weiterhin keine Erklärung des DRK vor, dass der Neubau in Müschenbach infrage gestellt wird. Aus Sicht der Landesregierung sollte der Krankenhausträger mögliche Alternativen entwickeln und bewerten, wie beispielsweise die Etablierung eines großen stationären Versorgers im Westerwald durch weitgehende Zusammenführung aller drei DRK-Standorte in einem Klinikneubau.

Zu Frage 4:

Gemäß dem von Seiten des Krankenhausträgers im Rahmen des Insolvenzverfahrens derzeit favorisierten Zielbild der Sanierung, soll die stationäre Grundversorgung zukünftig nicht mehr in Altenkirchen vorgehalten werden. Lediglich eine ambulant-stationäre Anlaufstelle für Notfälle, ggf. kombiniert mit einer Betteneinheit von rund 10 Betten für einen Betreuungsbedarf, soll nach derzeitigem Kenntnisstand der Landesregierung eingerichtet werden. Eine weitere stationäre Versorgung ist, von der Kinder- und Jugendpsychiatrie abgesehen, nicht mehr vorgesehen. Die eigentliche stationäre Grundversorgung, die mindestens die Fachrichtungen Innere Medizin und Chirurgie sowie die Intensivmedizin beinhaltet, würde demnach in weiterer Entfernung

von Altenkirchen primär von den Standorten Kirchen und Hachenburg gewährleistet werden müssen. Aus Sicht der Landesregierung sollte eine gute erreichbare grundlegende ambulant-stationäre Grundversorgung für die Bevölkerung in Altenkirchen und Umgebung zukünftig dadurch sichergestellt werden, dass dort mindestens eine sektorenübergreifende Versorgungseinrichtung („Level Ii“) etabliert wird. Alternativ käme eine grundsätzliche Fortführung und ggf. Ausbau des stationären Angebots in Altenkirchen und Umwandlung eines anderen DRK-Standortes in eine sektorenübergreifende Versorgungseinrichtung in Betracht.

Zu Frage 5:

Die ambulante Bedarfsplanung erfolgt nicht durch die Länder, sondern durch die gemeinsame Selbstverwaltung aus gesetzlichen Krankenkassen und Kassenärztlicher Vereinigung. Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen legt fest, wie viele Ärztinnen und Ärzte der einzelnen Fachgruppen im jeweiligen Planungsbereich vertragsärztlich tätig sein können. Seine Berechnungen erfolgen auf der Grundlage der Bedarfsplanungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA). Die eigentliche Zulassungsentscheidung trifft der Zulassungsausschuss, ein paritätisch mit Vertretern der gesetzlichen Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung besetztes Gremium der gemeinsamen Selbstverwaltung. Die Mitglieder beider Ausschüsse sind bei ihren Entscheidungen weisungsfrei.

Zu Frage 6:

Die Zukunftsfähigkeit der vom Insolvenzverfahren betroffenen DRK-Kliniken hängt von zahlreichen Faktoren ab, die sich nicht belastbar prognostizieren lassen. Im Zuge der vorgesehenen Sanierung besteht die Absicht und auch die Chance, die betroffenen Krankenhäuser, wenn auch mit einem teilweise deutlich veränderten Leistungsspektrum, zu erhalten.

Clemens Hoch